

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2021

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

1. Die Kammer 4 wird ab dem 01.12.2021 fünfmal aus dem Sa-Turnus ausgelassen.
2. Die Kammer 8 wird ab dem 01.12.2021 viermal aus dem Sa-Turnus ausgelassen.
3. Der Kammer 8 werden ab dem 23.11.2021 keine Verfahren aus dem Turnus für Eilverfahren zugeteilt.

Gründe:

1. Die vorübergehende Herausnahme der Kammer 4 aus dem Turnus erfolgt zum Zwecke der Entlastung der Kammer zum einen nach längerer Abwesenheit der Vorsitzenden zum anderen zum Ausgleich für anderweitige Belastungen.
2. Die vorübergehende Herausnahme der Kammer 8 aus dem Turnus erfolgt zum Ausgleich für anderweitige Belastungen des Vorsitzenden.
3. Wegen der besonderen persönlichen Belastung des Vorsitzenden wird die Kammer 8 aus dem Turnus für Eilverfahren herausgenommen.

München, den 22. November 2021

...

...

...

...

...